

Informationsvorlage Nr. 2014/117

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Gremium	Sitzung am
Jugend- u. Sozialausschuss	-
Finanzausschuss	-
Rat	-

Entlastung der Kommunen; Ankündigungen im Koalitionsvertrag SPD-CDU und aktuelle Entwicklungen

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat zuletzt bei den Haushaltsberatungen 2014 über die finanzielle Situation und Entwicklung der Stadt beraten. Beraten wurde auch über mehrere Großprojekte, die schon seit Jahren einer Lösung bedürfen. Zu nennen sind der Bereich um den Bahnhof, der Rathausbau, eine neue Feuerwehrezentrale in der Kernstadt, der weitere Ausbau der Bildung und Betreuung von Kindern. Darüber hinaus gibt es auch Investitionsbedarf in den Ortsfeuerwehren, bei den Straßen und vielen städtischen Gebäuden. Es muss die Kernaufgabe der Kommunen im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet werden: die öffentliche Daseinsfürsorge.

Die laufenden Auflagen zu erfüllen und den aufgestauten Bedarf anzugehen wird von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr schwerer. Die Finanzentwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. ist wegen des ungünstigen Verhältnisses der Einwohnerzahlung/km² schwierig, aber noch nicht hochdramatisch. Diese Situation trifft aber auf viele Kommunen im Lande zu. Sehr viele strukturschwache Städte und Gemeinden können sich trotz erheblicher eigener Anstrengungen (siehe die Anstrengungen z. B. im Harzbereich oder im Ruhrgebiet) nicht ohne Unterstützung von Bund und Ländern aus ihrer schwierigen Finanzlage befreien.

Geschuldet ist dies auch dem fortgesetzten Bruch des Konnexitätsprinzips. Den Kommunen wurden in den letzten Jahrzehnten immer mehr Aufgaben zugewiesen, aber nicht die erforderlichen Finanzmittel. Zuletzt hatte der Deutsche Städtetag gemahnt, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten, deren Kosten allein zwischen 2007 und 2011 von 10,6 auf rund 13 Mrd. EUR stiegen. Die kommunalen Sozialausgaben wuchsen in 2013 um 2,5 Milliarden EUR auf 47 Milliarden EUR. Die kommunalen Kassenkredite erreichten in 2013 den Höchststand von fast 50 Mrd. EUR.

Deshalb haben viele Kommunen den Versprechungen des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung vertraut. Unter „Prioritäre Maßnahmen“ wurde versprochen, „Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“ Ohnehin war vorgesehen, dass der Bund in 2014 die letzte Stufe die Grundsicherung im Alter übernimmt.

Nach derzeitigem Stand ist kein Termin für ein Bundesteilhabegesetz in Sicht. Die damit verbundene Entlastung der Kommunen wird verschoben. Wegen der hohen Sozialausgaben der Kommunen hält der Deutsche Städtetag die sofortige kommunale Entlastung von einer Milliarde Euro jährlich schon ab 2014 für zwingend. Um dies kurzfristig zu erreichen, solle der Bundesanteil an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose erhöht werden, die die Kommunen zum allergrößten Teil tragen.

Der Deutsche Städtetag warnt – parteiübergreifend – davor, die Entlastung der Kommunen an das Ende dieser oder gar in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Der angekündigte ausgeglichene Bundeshaushalt ab 2015 hingegen lässt dies aber erwarten.

Der Deutsche Städtetag und die Städtetag in den Bundesländern appellieren in diesem Sinne an die Bundesregierung. Sowohl Ratsmitglieder wie auch Bürgermeister sollten Einfluss auf ihre regionalen Bundestagsabgeordneten nehmen, damit Zusagen eingehalten werden. Initiativen aller Bundestagsparteien können helfen, die finanzielle Entwicklung der Kommunen auf solidere Beine zu stellen.

Bürgermeister

Sachbearbeitung: Herr Sternbeck, Tel.-Nr.: 05032 84-400